



Soforthilfe-Zuschuss der Bundesregierung

Das Programm „Soforthilfe-Zuschuss-Bund“, welches am Freitag, den 27.03.2020 im Bundesrat verabschiedet wurde, kann ab sofort online bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) beantragt werden.

Die Anträge werden über die Sächsische Aufbaubank gestellt, die alle Infos und Antragsmöglichkeiten zum Hilfsprogramm auf ihrer [Website](#)  bereit stellt.

Der Antrag kann **online** und in **Papierform**  eingereicht werden. Neben dem Antrag ist lediglich eine Kopie des Personalausweises einzureichen.

Den **unterscriebenen Antrag** und die **Ausweiskopie** können Sie einscannen und an die E-Mail-Adresse corona-wirtschaft@sab.sachsen.de  senden.

Zur Vorbereitung des zu stellenden Antrages bietet die IHK Chemnitz eine entsprechende **Ausfüllhilfe**, welche durch das Sächsische Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr übermittelt wurde, zum Download an.

- [Antrag auf Soforthilfe \(pdf\)](#) 
- [Vollzugshinweise \(pdf\)](#) 

Derzeit ist die Website der SAB sehr stark frequentiert, sodass es zu Einschränkungen in der Erreichbarkeit kommen kann. Damit Sie optimal vorbereitet sind, halten Sie bitte folgende Unterlagen bereit, damit die Antragstellung zügig abgeschlossen werden kann:

Mitarbeiteranzahl ermitteln

Ermitteln Sie die Zahl der Beschäftigten in Ihrem Unternehmen (einschließlich Chef) nach so genannten Vollzeitäquivalenten: Jede Vollzeit-Stelle wird mit dem Faktor 1 multipliziert, eine halbe Stelle (20 Stunden) mit 0,5, eine 30-Stunden-Stelle mit 0,75 usw. Ein 450-Euro-Job geht mit dem Faktor 0,3 in die Berechnung ein. Azubis können mit dem Faktor 1 eingestuft werden, müssen aber nicht - solange dadurch die Obergrenze nicht überschritten wird. Mit dieser Rechnung können Sie sich in eine der Klassen 0-5 Mitarbeiter bzw. bis 10 Mitarbeiter eingruppiieren.

Erforderliche Unterlagen

- Handelsregisternummer (sofern im Handelsregister eingetragen)

- Gewerbeanmeldung
- Umsatzsteuer-ID, Steuer-ID
- Betriebsnummer der Agentur für Arbeit
- Personalausweis: Scannen Sie Vorder- und Rückseite Ihres Personalausweises oder Reisepasses ein zum Hochladen bei Antragstellung.

Nachweis Liquiditätsschwierigkeiten

Bereiten Sie sich darauf vor, dass Sie den Liquiditätsengpass ggf. genau darstellen können. Ein Liquiditätsengpass entsteht in der Regel dann, wenn die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb des Antragstellers voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pacht, Leasingaufwendungen) zu zahlen.

Wirtschaftslage


Kurze Darstellung, wie es zu einer **existenzgefährdenden Wirtschaftslage** aufgrund der Corona Pandemie kam (z.B. Bezifferung des **Umsatz-/Honorarrückganges** im Februar oder März im Vergleich zum Vorjahreszeitraum oder der **Wegfall von Aufträgen** aufgrund der Pandemie). Sie müssen den Umsatz-, Honorar- oder Auftragsrückgang bei der Antragstellung nicht weiter nachweisen.



Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf die Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für von der Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohte kleine Unternehmen und Soloselbstständige besteht.

Darüber hinaus darf das Unternehmen bis zum Stichtag **31.12.2019** sich nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befunden haben.

Die Antragstellung ist bis zum **31.05.2020** möglich.

TIPP:

Am **Mittwoch, den 01.04.2020, um 08:30 Uhr** veranstaltet die Chemnitzer Wirtschaftsförderung (CWE) ein Webinar zum "Soforthilfeprogramm des Bundes". Interessierte können sich unter www.chemnitz-wirtschaft.de  kostenfrei anmelden. Das Webinar wird im Nachgang kostenfrei als Download zur Verfügung stehen.

Bleiben Sie auf dem Laufenden und informieren Sie sich zu den aktuellen Entwicklungen unter www.chemnitz.ihk24.de/corona-virus  oder melden Sie sich für unseren **Newsletter**  an und erhalten punktgenau alle Informationen direkt in Ihr Postfach.

Stand: 31.03.2020, 17:00 Uhr

Kontakt

Service-Center der IHK Chemnitz

Straße der Nationen 25 | 09111 Chemnitz

[+49 371 6900-1585](tel:+4937169001585)

+49 371 6900-191585 (Fax)

service@chemnitz.ihk.de

Weitere Informationen

- > [Finanzielle Unterstützungsmaßnahmen](#)
(Nr. 4744122)
 - > [Informationen zum Coronavirus](#)
(Nr. 4713882)
 - > [Corona: Checkliste für Unternehmen](#)
(Nr. 4743718)
-

Kontaktinformationen

IHK Chemnitz
Straße der Nationen 25
09111 Chemnitz

Telefon: 0371 6900-0
E-Mail: chemnitz@chemnitz.ihk.de



© Industrie- und Handelskammer Chemnitz



Für die Richtigkeit der in dieser Website enthaltenen Angaben können wir trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernehmen.